

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM  
9. MAI 1933

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 576 232

KLASSE **57a** GRUPPE 10<sup>07</sup>

*V27324 IX|57a*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 20. April 1933*

Voigtländer & Sohn A.-G. in Braunschweig

Photographische Kamera mit gewundenen Luftkanälen

---

## Voigtländer &amp; Sohn A.-G. in Braunschweig\*)

## Photographische Kamera mit gewundenen Luftkanälen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. September 1931 ab

Bei photographischen Kameras mit auszieh-  
barem Balg, insbesondere bei Rollfilm-  
kamas, muß Vorsorge getroffen werden,  
den beim Ausziehen und Zusammenschieben  
5 des Balges entstehenden Druckunterschied  
zwischen der Luft im Innern des Balges und  
des Gehäuses und der Außenluft auszu-  
gleichen. Zu diesem Zweck hat man an einer  
solchen Kamera Luftkanäle angeordnet, durch  
10 die die Luft beim Herausziehen des Objektivs  
einströmen und beim Einschieben ausströmen  
kann. Um zu verhindern, daß durch die  
Kanäle Licht in das Gehäuse tritt, sind diese  
mehrfach gewunden. Dadurch wird aber der  
15 Strömungswiderstand für die Luft wesentlich  
heraufgesetzt, so daß der Druckausgleich nur  
langsam erfolgen kann. Die Folge ist, daß  
sich der Balg beim schnellen Öffnen der  
Kamera trotzdem eindrückt, während er beim  
20 Schließen aufgeblasen wird.

Nach der Erfindung sind die Luftkanäle,  
die in der Wandung des Kameragehäuses  
angeordnet sind, schraubenförmig gewunden.  
Kanäle dieser Form haben die Eigenschaft,  
25 selbst bei wenigen Windungen den Durchtritt  
von Licht vollständig abzdrosseln, der durch-  
strömenden Luft aber einen sehr geringen  
Widerstand entgegensetzen. Man kann da-  
her mit kurzen Kanälen auskommen und er-  
30 hält dabei Öffnungen, die der Luft einen ge-  
ringen Widerstand entgegensetzen, selbst  
wenn die Kamera schnell geöffnet wird. Die  
Kanäle werden zweckmäßig von Schrauben  
gebildet, die in zylindrische Bohrungen der  
35 Gehäusewandung eingesetzt sind. Die Her-  
stellung ist mithin äußerst einfach und billig.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführ-  
ungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes an  
einer sonst bekannten Rollfilmkamera, und  
40 zwar zeigt

Abb. 1 einen Längsschnitt durch die Kamera,

Abb. 2 eine Stirnansicht der Kamera mit  
teilweise geschnittenem Kameragehäuse und  
Abb. 3 eine Rückansicht bei geöffnetem  
Deckel.

Die Kamera besteht aus einem Gehäuse 1,  
das die Filmspulen 2, Leitrollen 3, einen rück-  
wärtigen Deckel 4, einen vorderen Klapp-  
deckel 5 und einen Balg 6 trägt, an dessen  
vorderem Ende das Objektiv 7 sitzt. Die  
50 Gehäusewandung ist in der Nähe der Film-  
spulen 2 durch zylindrische Bohrungen 8  
durchbrochen, die eine der Ausbildung des  
Gehäuses entsprechende Länge besitzen und  
über die innere Wandung hinausgehen. In  
55 jede Bohrung 8 ist eine mit steilgängigem Ge-  
winde und wenigen Gängen versehene  
Schraube 9 fest eingesetzt, deren äußere  
Gewindekanten fest an der inneren Wandung  
der Bohrung 8 anliegen. Die Gewindegänge  
60 der Schraube 9 bilden schraubenförmig ge-  
wundene Kanäle, durch die die Luft beim  
Herausziehen des Objektivs eintreten und  
beim Schließen austreten kann. Damit die die  
Öffnungen 8 durchströmende Luft in das  
65 Innere des Balges 6 eintreten kann, sind die  
Führungsschienen 10 für den Film mit einer  
Reihe von Vorsprüngen 11 versehen, zwischen  
denen die Luft durchtritt.

## PATENTANSPRÜCHE:

1. Photographische Kamera mit gewun-  
denen Luftkanälen, dadurch gekennzeich-  
net, daß die Kanäle schraubenförmig ge-  
75 wunden sind.

2. Photographische Kamera nach An-  
spruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das  
Kameragehäuse (1) mit zylindrischen Boh-  
rungen (8) versehen ist, in die zur Bil-  
80 dung von Luftkanälen Schrauben (9) mit  
steilen Gewindegängen eingesetzt sind.

\*) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:

Árpád Barényi in Berlin-Lichterfelde.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

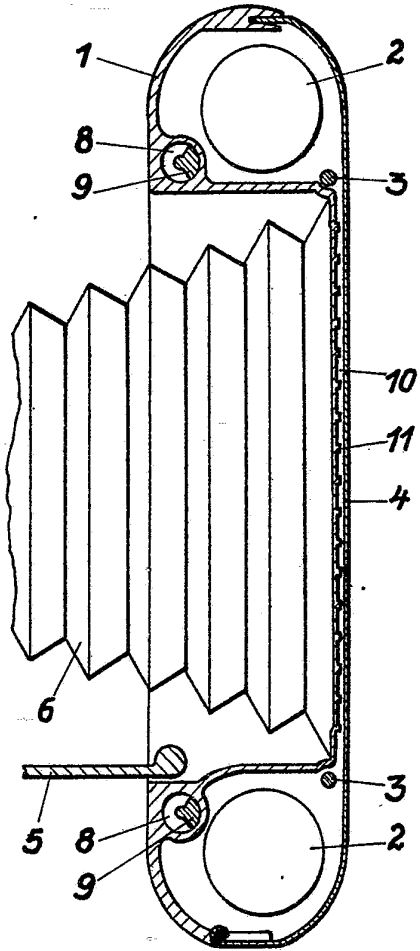


Abb. 1

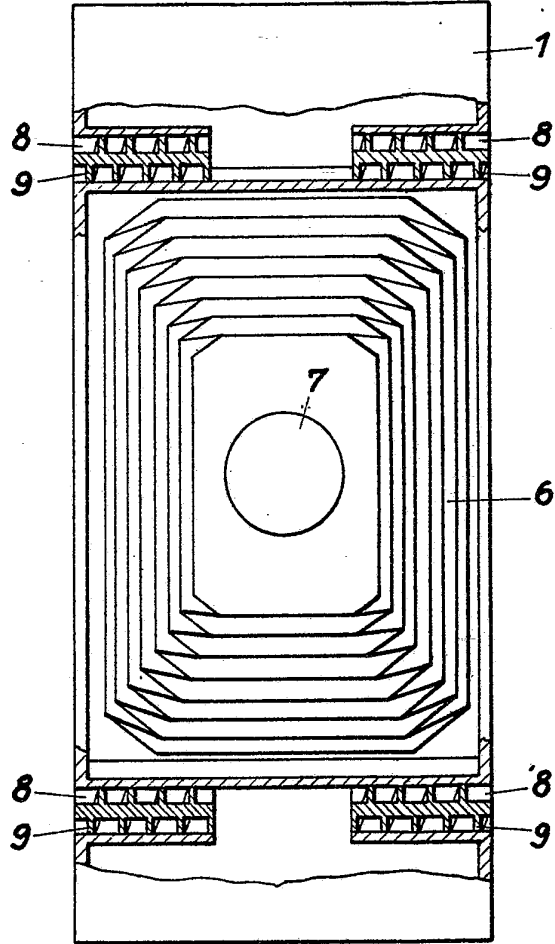


Abb. 2

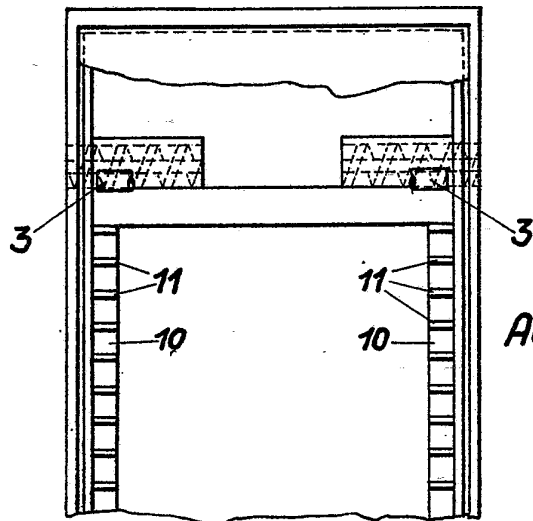


Abb. 3